



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

††: Von der preußischen Grenze.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

lichen Baugedanken der antiken Formensprache zu vermählen. Diesen Anknüpfungspunkt bietet uns Italien im dreizehnten, vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert.

### Von der preussischen Grenze.

Der Landtag hat sich nun constituirt und, wenn wir die äußere Physiognomie des Hauses der Abgeordneten ins Auge fassen, so könnten wir uns zu den schönsten Hoffnungen berechtigt glauben. Die bisherige Opposition, bestehend aus dem Centrum, den Liberalen und den Katholiken, gebietet über eine ungeheure Majorität des Hauses. Das Präsidium ist aus den drei Führern der drei Fractionen zusammengesetzt, und zwar ist der Führer der Liberalen, Graf Schwerin, mit 274 Stimmen zum Präsidenten, der Führer der Katholiken, Reichensperger, mit 232 Stimmen zum ersten, der Führer des Centrum, Matthis, mit 217 Stimmen zum zweiten Vicepräsidenten ernannt. Der Gegencandidat des Grafen Schwerin, von Arnim-Heinrichsdorf, hat nur 39 Stimmen erhalten; auf diese Zahl ist also die ehemalige Rechte reducirt, die im vorigen Jahr aus mehr als 200 Mitgliedern bestand! Das Zahlenverhältniß der drei verbündeten Fractionen ist für die liberale Partei sehr günstig. Wenn man die Katholiken davon aussondert, deren Verbindung mit den übrigen eine mehr zufällige ist, so bleibt immer eine Zahl von wenigstens 200 Abgeordneten übrig, die in den Principien zusammen gehören, und die sich nur nach dem Grade der Selbstständigkeit voneinander unterscheiden, welche sie dem neuen Ministerium gegenüber behaupten. Wenn unter den Vorgesetzten der sieben Abtheilungen, in welche das Haus zerfällt, fünf der liberalen Partei, einer den Katholiken und einer dem Centrum angehört, so drückt das wenigstens annäherungsweise die Stärke der verschiedenen Fractionen aus.

Wenn aber dieses Resultat allgemeine Befriedigung hervorruft, so halten wir es doch in politischen Dingen für nothwendig, sanguinische Hoffnungen zu bekämpfen. Die Geschichte unserer Ständeverfassung, obgleich sie erst acht Jahre umfaßt, ist doch im Ganzen wenig in das Bewußtsein des Volks eingedrungen und es dürfte daher nicht unzweckmäßig sein, auf einige Thatfachen der früheren Periode zurückzuweisen.

Wir lesen in den stenographischen Berichten vom 22. Novbr. 1850 folgendes Ergebniß der Präsidentenwahl. Graf Schwerin wurde mit 209 Stimmen zum Präsidenten, Simson mit 195 zum ersten, Lensing mit 197 Stimmen zum zweiten Vicepräsidenten ernannt. Der Gegencandidat des Grafen Schwerin, Graf Arnim-Boitzenburg, erhielt 68 Stimmen, außerdem stimmten gegen ihn noch 14 Katholiken. In seiner Antrittsrede sagte Graf Schwerin unter anderem: „Es

geht ein fester, kühner Geist durch unser Vaterland. . . . In diesem Hause werden sich die Parteistandpunkte zu dem höheren vaterländischen Standpunkte erheben und Deutschland wird inne werden, daß in dem großen Vaterlande eine neue Zeit angebrochen ist, die Zeit der Freiheit, seitdem Preußen, dieses Land so fest gewurzelt in Treue und Anhänglichkeit an seinen Thron, in die Reihe der verfassungsmäßig regierten Staaten eingetreten ist.“

In derselben Kammer lesen wir eine u. a. vom Vicepräsidenten Simson unterzeichnete Interpellation folgenden Inhalts:

Der Redacteur der Constitutionellen Zeitung, ein preußischer Staatsbürger, ist gestern aus Berlin ausgewiesen worden. „Es scheint für seine Ausweisung kein anderer Grund zu bestehen, als daß man ihn als den Redacteur eines oppositionellen Blattes hat entfernen wollen: eine Maßregel der Willkür, die um so auffallender ist, da die Constitutionelle Zeitung sich stets in den Grenzen gehalten hat, welche Recht und öffentliche Sitte vorschreiben, und eine politische Richtung vertritt, welche im Volk und in den Kammern von einer zahlreichen Partei getheilt wird. Die polizeiliche Ausweisung des Redacteurs stellt sich unter diesen Umständen als ein gegen die Pressfreiheit gerichteter Angriff dar, welcher gegen den Grundsatz verstößt, daß der Mißbrauch der Presse nur durch die Gerichte zu ahnden ist; als eine Beschränkung der persönlichen Freiheit, welche selbst im Sinn der polizeilichen Ausnahmegesetze nur gegen nahrungslöse oder unsittliche, gemeingefährliche Personen in Anwendung gebracht werden könnte.“

Der Vertreter des Ministeriums des Innern, von Puttkammer, äußerte u. a., daß jener Redacteur (ein preußischer Staatsbürger!) sich durch Annahme einer Aufenthaltskarte selbst in die Qualität eines Fremden gestellt habe! Er schloß seine Auseinandersetzung mit folgenden Worten: „Der dritte Punkt der Interpellation enthält die Frage, ob das Ministerium den jetzt versammelten Kammern einen Gesetzentwurf über die polizeilichen Ausweisungen vorzulegen beabsichtige. Die Ansichten der Herren Minister sind in dieser Beziehung nicht definitiv festgestellt und ich kann mich in diesem Augenblick nicht bestimmt aussprechen; ich muß aber glauben, daß es nicht der Fall sein wird, weil es so viele wichtige und dringende Dinge gibt, über welche Gesetzentwürfe nothwendig sind, daß dieser Gegenstand, der schon durch Gesetze begründet ist, zunächst keiner legislatorischen Maßregel bedürfen wird.“

Damit war nach dem Wortlaut der Geschäftsordnung die Sache vorläufig erledigt. Mit Bezugnahme auf denselben Fall nahm man am 15. Januar 1851 den Antrag des Abgeordneten Simson auf sofortige Vorlage der provisorischen Verordnung über die Presse vor, der am 2. Decbr. gestellt war. Von Seiten der liberalen Partei wurde sehr lebhaft dafür gekämpft. Auf den Antrag des Abgeordneten Geppert dagegen ging die Kammer mit 166 gegen 127 Stimmen zur Tagesordnung über. Zur Minorität gehörten unter andern Graf Schwerin und Simson.

Der Grund, warum wir auf diese alte Thatsache hinweisen, ist leicht ersichtlich. Das Centrum, welches damals über die Majorität entschied, stimmte in den Principien mit der liberalen Partei im Wesentlichen überein, und drückte diese Uebereinstimmung auch bei der Präsidentenwahl aus; sobald es aber darauf ankam, eine freiheitsfeindliche Maßregel des Ministeriums offen zu bekämpfen, stimmte es für das Ministerium, fest überzeugt, durch ein entgegengesetztes Verfahren demselben Verlegen-

heit zu bereiten und dadurch die Bildung einer reactionären Regierung zu befördern. So ging man Schritt für Schritt weiter, unter fortwährenden Seufzern und Versicherungen seiner guten Gesinnung, bis endlich 1855 auch im Landtag die streng reactionäre Partei, dieselbe Partei, die 1850 nur über 68 Stimmen verfügte, und die heute auf 39 herabgesunken ist, die Führung übernahm.

Freilich ist heute die Lage besser. Wir können dem heutigen Ministerium mit mehr Vertrauen entgegenkommen, als dem Ministerium vom November 1850. Aber es handelt sich eben doch vorläufig nur um Vertrauen d. h. um eine unbestimmte Vorstellung, denn ein klares Bild von seiner künftigen Haltung hat das neue Ministerium noch nicht gegeben. Nun ist unter den Mitgliedern der Majorität eine nicht kleine Zahl, welche sich ihr Verhältniß zum Ministerium Hohenzollern ungefähr ebenso vorstellt, wie das Centrum von 1850 sein Verhältniß zum Ministerium Manteuffel; eine Fraction, deren Glaubensbekenntniß ungefähr durch die „Preußische Zeitung“ ausgedrückt wird. Die vorläufige Fractionsbildung stellt zwar bessere Resultate in Aussicht, da sich um Matthiis nur 41, um Schwerin über 100 Abgeordnete versammelt haben, aber das alles ist nur vorläufig, und erst die Abstimmungen werden zeigen, was wir an den Einzelnen haben.

So arge Dinge wie 1850 werden hoffentlich nicht wieder vorkommen, aber Uebelstände gibt es noch genug abzuschaffen, und namentlich liegen die Angelegenheiten der Presse noch sehr im Argen. Jener Grundsatz, daß man einen preussischen Staatsbürger durch Ertheilung einer Aufenthaltskarte ohne Weiteres zum Fremden stempeln, und ihn, wenn er Schriftsteller ist, ohne Weiteres durch Polizeiverfügung in seine Heimath, vielleicht in ein masurisches Dorf an der russischen Grenze, ausweisen kann, jener unerhörte Grundsatz besteht noch heute fort. Noch heute würde man Herder, sobald er unbequem wäre, ohne Weiteres aus Berlin nach Morungen ausweisen können.

Also ganz abgesehen von Gemeindegesetzen und ähnlichen organischen Einrichtungen bleibt dem Landtag noch sehr viel zu thun übrig, und diejenigen Abgeordneten, die überall dem Ministerium die Initiative lassen wollten, würden dem Lande sehr schlechte Dienste leisten.

Auch das Preßgesetz selbst bedarf einer Revision; das haben die kürzlich erfolgten Verurtheilungen zweier berliner Zeitungen gezeigt. Wenn wir die Reserate richtig verstanden haben, so ist eine strenge Beurtheilung von Anordnungen der Obrigkeit auch in dem Fall unerlaubt, wenn man mit Bestimmtheit voraussehen kann, daß sie in der nächsten Zeit durch eine besser berichtete Obrigkeit werden aufgehoben werden. Das preussische Preßgesetz hat manche Vorzüge vor den Preßgesetzen anderer deutschen Länder, aber dieser Punkt widerspricht doch dem Begriff jeder naturgemäßen Entwicklung, da die Uebelstände der bestehenden Zustände der Presse nothwendig früher in die Augen springen, als der Legislatur.

Werfen wir noch einen Blick auf die Zusammensetzung des Hauses der Abgeordneten. Den Stamm bilden 106 Grundbesitzer; in einem nicht ganz richtigen Verhältniß schließen sich 27 Kaufleute und Fabrikanten, 9 unabhängige Privatleute an. Sehr stark ist die Justiz vertreten: neben 95 Justizbeamten ist die Zahl der 41 Regierungsbeamten, 28 Landräthe und 19 Communalbeamten in dem richtigen Verhältniß. 10 katholische, 6 protestantische Geistliche, 4 Professoren, 4 Lehrer und

3 Aerzte geben eine ziemlich spärliche Vertretung des Gelehrtenstandes. Von diesen Abgeordneten sind 183 seit Feststellung der Verfassung noch nicht in den Kammern gewesen. 19 polnische Abgeordnete gehören nach der officiellen Erklärung keiner Partei des preussischen Staatslebens an, sondern beschränken sich auf die Vertretung der Interessen ihrer Provinz. Je entschiedener wir der Ansicht sind, allen politischen Träumereien der Polen entgegenzutreten, desto wichtiger scheint es uns, ihren gerechten Anforderungen Rechnung zu tragen, damit wir mit gutem Gewissen an sie die Forderung stellen können, sich als preussische Staatsbürger zu betrachten, gleichviel ob sie diese Forderung erfüllen oder nicht. Die bisherige katholische Fraction geht wol, seit der preussische Staat als ein paritätischer anerkannt ist, einer Neubildung entgegen, was wir schon im Interesse der katholischen Kirche wünschen, da es für diese kein günstiges Vorurtheil erweckt, wenn sie durch 50 gegen 300 vertreten wird. Was die reactionäre Partei betrifft, die ehemalige Rechte, so hat sie in der neuen ausführlichen Rundschau, in der Predigt Hengstenbergs und in dem Streit zwischen Wagener und Mone über das neue Gesellschaftslexikon einige interessante Rundgebungen von sich ausgehn lassen, auf die wir ausführlich zurückzukommen gedenken. Vorläufig sind ihre gefährlichsten Mittelpunkte das Herrenhaus und die Landrathsämter, und es ist uns noch nicht ganz deutlich, wie diese Klippen bei der Entwicklung unserer Verfassung umschifft werden können. Weit geringere Schwierigkeiten bietet das Institut des Oberkirchenraths, das in seine natürliche Grenze zurücktreten wird, sobald die bürgerlichen Einrichtungen eine zweckmäßige Grundlage erhalten.

Die Thronrede verräth wieder den edlen Sinn des Prinzen, ohne in politischer Beziehung etwas wesentlich Neues zu bieten. Es hat uns gefreut, daß von den deutschen Herzogthümern des Königreichs Dänemark die Rede ist, da wir unter dieser Bezeichnung auch Schleswig verstehen. Mit Recht haben die holsteinischen Stände sich nicht auf ihre localen Beschwerden eingeschränkt, sondern auf ihren Zusammenhang mit Schleswig hingewiesen. Zwar wird man in Dänemark auf diesen Hinweis keine Rücksicht nehmen, aber darauf kommt es eben an, daß kein voreiliger Compromiß eingegangen wird, bis eine günstigere europäische Constellation uns erlaubt, auf den Kern der Sache, auf eine Revision des londoner Protokolls einzugehn. In dieser Beziehung könnten sich schon jetzt die österreichischen Blätter ein großes Verdienst erwerben. Wenn sie sich jetzt fortwährend über Preußen sehr schmeichelt ausdrücken und uns auffordern, die alten Zwistigkeiten zu vergessen, so sind wir mit diesem Wunsch ganz einverstanden, aber es handelt sich nicht bloß um alte, der Geschichte angehörige Zwistigkeiten, sondern um Uebelstände, deren Folgen noch fortdauern. Oestreich hat uns mit Hilfe seiner Verbündeten, namentlich Rußlands, in den schimpflichen Vertrag von Olmütz getrieben, dessen Hauptpunkte waren, daß Schleswig-Holstein an Dänemark, Hessenkassel an Hassenpflug ausgeliefert wurde. Oestreich hat bis jetzt noch nichts gethan, diese Versündigung an der deutschen Ehre wieder gut zu machen. Wenn Oestreich jetzt in der festen Hoffnung lebt, daß in der italienischen Verwicklung, deren Aussichten seit der letzten Woche durch die Thronrede des Königs von Sardinien und die Verlobung des Prinzen Napoleon sich keineswegs aufgehellt haben, Preußen der blinde Schildträger der österreichischen Politik sein werde, so ist das wenigstens naiv. Erst bethätigte Oestreich

seine deutsche Gesinnung, es verfechte mit Preußen gemeinschaftlich die Rechte der deutschen Herzogthümer gegen Dänemark und es lasse von den kleinen Intriguern gegen Preußen in Deutschland ab, dann wird ein für beide Theile fruchtbares Bündniß auch nach der andern Seite hin zu Stande kommen. † †

### Neue Reiseliteratur.

Altes und Neues aus den Ländern des Ostens. 2. Bände. Von Onomander. — Hamburg, Berthes, Besser und Mauke. 1859. — Schilderungen einer Reise durch einige Theile Indiens, Aegyptens und Kleinasiens, vermischt mit geschichtlichen Abhandlungen: über den Aufstand in Bengalen, über den Kampf Mehemmed Ali mit der Pforte u. a. Eigentlich Neues vermochten wir mit Ausnahme einer Anzahl entschiedener Unrichtigkeiten in dem gutgemeinten Buche nicht zu finden, wol aber trafen wir auf manches Veraltete, was darauf hinweist, daß der Verfasser seine Reise schon vor geraumer Zeit gemacht hat. Ein besonders gutes Auge, und die Gabe, das Gesehene so wiederzugeben, daß der Leser sich vor den Gegenstand versetzt findet, treffen wir bei ihm auch nicht, und so wird sein Buch Andern schwerlich die Befriedigung gewähren, die es ihm gewährt zu haben scheint. —

Südafrika. Geschildert durch die neuesten Entdeckungsreisenden. Herausgegeben von Karl Andree. — Leipzig, Verlag von C. B. Lord. 1859. — Der erste Theil eines auf vier Bände berechneten Werkes über Afrika, welches das enthalten wird, was die Entdeckungsreisen der letzten achtzig Jahre in Betreff dieses Welttheils erschlossen haben. Hier erhalten wir einen Auszug aus dem bekannten Werke Livingstones über die Landschaften des innern Südafrika, an welchen sich Mittheilungen über Madagaskar, wir vermuthen nach dem Buche von Ellis, knüpfen sollen. Dann wird der Herausgeber die Länder der Westküste, Guinea, die Gegenden am Niger und die Reiche der Fellatah nebst Bornu schildern. Hierauf gedenkt er eine Beschreibung der Osthälfte des Erdtheils, Aegyptens, Nubiens, Abyssiniens, der Striche am rothen Meer und am indischen Ocean, und zuletzt eine Uebersicht von Nordafrika und der Sahara zu geben. Wir behalten uns eine ausführliche Besprechung für die Zeit nach Erscheinen der ganzen Compilation vor und bemerken nur noch, daß jedem Band eine Karte beigegeben werden soll. —

Nordische Reise. Sommer- und Winterbilder aus Schweden, Lappland und Norwegen. — Leipzig, Voigt u. Günther. 1858. — Der Verfasser hat sich durch ansprechende Schilderungen indischer und afrikanischer, centralamerikanischer und anderer Landschaften einen guten Namen gemacht, und auch diese Reise liest sich so angenehm, als es die dürftige Natur der in ihr beschriebenen Gegenden erlaubt.